



➤ **Akkreditierungsbericht**

**für die interne Nachakkreditierung des Studiengangs
Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) aufgrund einer wesentlichen Änderung**

Universität Koblenz (Fachbereich 4: Informatik)

Bericht erstellt durch das Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)
am 02.08.2024

Zuständige Ansprechpersonen

Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)
Milena Müller Referatsleitung Tel.: 0261/287-1598
Stephanie A. Faber Referentin Tel.: 0261/287-1654
Dr. Katrin Prinzen Referentin Tel.: 0261/287-1662
E-Mail: qmsl(at)uni-koblenz.de
Fachbereich 4: Informatik
Prof. Dr. Patrick Delfmann Professur Process Science

Externer Fachgutachter

Wissenschaftsvertretung:	Prof. Dr. Jan vom Brocke Lehrstuhlinhaber Wirtschaftsinformatik und Geschäftsprozessmanagement Universität Münster
---------------------------------	--

Inhalt

Akkreditierungsbericht für die interne Nachakkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) aufgrund einer wesentlichen Änderung	1
1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichts..	5
2. Überblick über den zu akkreditierenden Studiengang.....	7
2.1 Daten zum Studiengang.....	7
2.2 Kurzprofil der Universität	8
2.3 Kurzprofil des Studiengangs	8
2.4 Zusammenfassende Bewertung des externen Fachgutachters	9
3. Zusammenfassungen von Studiengangsbericht und Gutachten.....	9
3.1 Qualifikationsziele, Kompetenzen und Studiengangskonzept (vgl. §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkkv RP).....	9
• 3.1.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts	9
• 3.1.2 Stellungnahme des Fachgutachters	11
• 3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	12
3.2 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkkv RP).....	13
3.3 Internationalität (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkv RP sowie Art. 2 Abs. 2 StAkkvStV)	13
• 3.3.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts	13
• 3.3.2 Stellungnahme des Fachgutachters	13
• 3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	14
3.4 Chancengerechtigkeit und Diversity (vgl. § 15 HSchulQSAkkv RP).....	14
3.5 Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkv RP).....	14
• 3.5.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts	14
• 3.5.2 Stellungnahme des Fachgutachters	16
• 3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	16
3.6 Qualitätssicherung und -entwicklung (vgl. § 14 HSchulQSAkkv RP).....	16
3.7 Prüfungssystem (vgl. § 12 Abs. 4 HSchulQSAkkv RP)	17
• 3.7.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts	17
• 3.7.2 Stellungnahme des Fachgutachters	17
• 3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	17
3.8 Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkkv RP)	18
• 3.8.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts	18
• 3.8.2 Stellungnahme des Fachgutachters	22

• 3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	23
3.9 Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkrV RP).....	23
• 3.9.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts	23
• 3.9.2 Prüfung der Kriterienerfüllung	23
3.10 Weitere rechtliche Anforderungen an das Konzept des Studiengangs.....	24
4. Akkreditierungsentscheidung	25
Akkreditierungsentscheidung und -fristen.....	25

1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichts

Die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung¹ und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau² verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens. Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkV RP)³ und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangsbündel oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studiengangsmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangsbündel aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft das Referat QMSL anhand des von den Studiengangsverantwortlichen eingereichten Studiengangsberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss prüft eine externe Gutachter*innengruppe⁴ auf Grundlage dieser Unterlagen die fachlich-inhaltlichen Kriterien und erstellt ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität der Studiengänge.

Studiengangsbericht und Gutachten werden anschließend zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst, der bereits eine Beschlussvorlage zur Akkreditierungsentscheidung enthält. Die Beschlussvorlage wird vom Referat QMSL erstellt und enthält die Bewertung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die dazugehörigen vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen (Auflagen und Empfehlungen). Der vorläufige Akkreditierungsbericht wird den Studiengangsverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme vorgelegt.

Der vorläufige Akkreditierungsbericht und die Stellungnahme bilden die Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird.

Anschließend werden der vorläufige Akkreditierungsbericht, die Stellungnahme und die Akkreditierungsentscheidung zum finalen Akkreditierungsbericht zusammengefasst. Dieser wird an die Studiengangsverantwortlichen sowie weitere relevante Akteure übersandt und auf der Webseite der Universität Koblenz sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht.

¹ Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz vom 08. Dezember 2022 abrufbar unter https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/rechtsangelegenheiten/zentrale-rechtsvorschriften/9-22_21-12-22_qsl-ordnung.pdf/@download/file, zuletzt abgerufen am 16.03.2023.

² Die Universität Koblenz ist Rechtsnachfolgerin der Universität Koblenz-Landau. Die Neustrukturierung wurde zum 01.01.2023 umgesetzt.

³ Landesverordnung zur Studienakkreditierung abrufbar unter <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkVRPrahmen>, zuletzt abgerufen am 20.03.2023.

⁴ Die externe Gutachter*innengruppe wird den Anforderungen aus § 25 HSchulQSAkkV RP entsprechend zusammengesetzt.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- der Gegenüberstellung des Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen im Studiengangsbericht im Kapitel 3 und
- der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in Kapitel 4.

Hinweis zum vorliegenden Verfahren

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) wird bereits an der Universität Koblenz angeboten und ist bis zum 30.09.2027 akkreditiert.⁵

Der Fachbereich 4: Informatik hat im Rahmen eines Verfahrens zur Studiengangsweiterentwicklung eine wesentliche Änderung des Studiengangs angezeigt. Diese beinhaltet insbesondere die Anpassung des Curriculums dahingehend, dass der bisherige Pflichtbereich verkleinert und der Wahlpflichtbereich vergrößert wird. Dadurch soll den Studierenden eine individuelle Profilierung ermöglicht werden, die durch Ausweisung von Studienschwerpunkten auf dem Zeugnis an Schärfe gewinnt und die berufliche Anschlussfähigkeit optimiert. Die wesentliche Änderung hat somit unmittelbaren Einfluss auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach § 11 (Qualifikationsziele) und § 12 (schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkV RP).⁶ Alle anderen akkreditierungsrechtlichen Kriterien sind von der wesentlichen Änderung nicht betroffen und werden daher aufgrund des in 2019 erfolgreich abgeschlossenen Akkreditierungsverfahrens als erfüllt angesehen. Im Rahmen der wesentlichen Änderung werden daher ausschließlich die Kriterien nach § 11, § 12 Abs. 1-4 vollumfänglich, das Kriterium nach § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkV RP in Teilen bewertet. Die Begutachtung erfolgte im verkürzten Verfahren durch einen externen Fachvertreter auf Aktenbasis.

⁵ Die Akkreditierungsinformationen zum Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc) finden Sie in der Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrates. Sie sind unter folgendem Link abrufbar:
<https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/835f6ac0-9668-ec14-066a-df65cceb6d6b/?hochschule=8a2f7460-24b4-5652-a8d2-5e5710cef348&akkreditiert=ja> zuletzt abgerufen am 24.11.2023.

⁶ Die rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkVRPraehmen/part/R>, zuletzt abgerufen am 24.11.2023.

2. Überblick über den zu akkreditierenden Studiengang

2.1 Daten zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs laut Prüfungsordnung	Wirtschaftsinformatik
Abschluss	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiengangs	Konsekutiver Masterstudiengang
Arbeitsaufwand nach ECTS-Leistungspunkten	120
Fachwissenschaftliche Zuordnung ⁷	
Profilierung ⁸	Forschungsorientiert
Beteiligte Fachbereiche	FB 4: Informatik
Kooperation mit anderen Hochschulen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Kooperation mit nicht-hochschulischen Partner*innen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Internationalität ⁹ (siehe Kapitel 3.3)	nein
Studienform	Vollzeit
Sprache	Deutsch
Studienort	Koblenz
Studienbeginn	jeweils zum WiSe und SoSe
Regelstudienzeit in Semestern	4
Zulassungsbeschränkungen	keine
Zulassungsvoraussetzungen	keine
geplante Aufnahmezahlen	entfällt
Bewerbungszeitraum	Wintersemester 2024/25: 15. Juni bis 11. Oktober 2024 Sommersemester 2025: Dezember 2024 bis 28. März 2025

⁷ Bei interdisziplinären Studiengängen.

⁸ Masterstudiengänge dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können gemäß § 4 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden.

⁹ Ein Studiengang ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

Vorlesungszeitraum	Wintersemester 2024/25: 28.10.2024 bis 15.02.2025 Sommersemester 2025: 14.04.2025 bis 26.07.2025
--------------------	---

2.2 Kurzprofil der Universität

Die Universität Koblenz ist die jüngste Universität Deutschlands – und fußt gleichzeitig auf einer langen akademischen Tradition. Ihr Selbstverständnis hat sie in dem Begriff „weiter:denken“ zusammengeführt. Darin spiegeln sich der Ansporn und der Anspruch aller Mitglieder der Universität, Gewohntes und Bekanntes immer wieder zu hinterfragen, um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen und Vorreiter eines ganzheitlichen, interdisziplinären Denkens zu sein. Als *die* Universität im nördlichen Rheinland-Pfalz versteht sie sich als Impulsgeberin in der Entwicklung einer lebendigen Wirtschafts- und Wissenschaftsregion und ist zugleich international sichtbar und vernetzt.

Die vier Fachbereiche

- Bildungswissenschaften
- Philologie / Kulturwissenschaften
- Mathematik / Naturwissenschaften
- Informatik

bündeln das breite fachliche Spektrum. Dies ermöglicht sowohl disziplinäre als auch interdisziplinär ausgerichtete Forschung und Lehre. Unterstützt werden die Fachbereiche dabei durch interdisziplinäre wissenschaftliche Zentren.

Fächer- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit sowie kurze Wege auf dem Campus prägen den Universitätsalltag. Sie ermöglichen gelebte Interdisziplinarität und kontinuierliche Innovationen in der Wissenschaft. Vier Profildomänen sind dafür auf einzigartige Weise miteinander verbunden: „Bildung“, „Informatik“, „Kultur und Vermittlung“ sowie „Material und Umwelt“. Sie prägen Forschung und Lehre und geben wichtige Impulse für die Lehrkräftebildung, die an der Universität eine zentrale Rolle einnimmt.

2.3 Kurzprofil des Studiengangs

Der forschungsorientierte Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik baut auf den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Digital Business Management auf. Zielgruppe sind Studieninteressierte, die ihre Kompetenzen in den klassischen Schwerpunkten und Querschnittsthemen der Wirtschaftsinformatik vertiefen wollen.

Im Masterstudium wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Anwendungen der Informatik in Wirtschaft und Verwaltung vertieft. Besonderes Gewicht wird auf die Informationstechnik und ihre Entwicklung, Bereitstellung und betriebliche Integration gelegt. Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik verbreitert und vertieft die

Fachkenntnisse mit besonderem Fokus auf Aufgaben der Informationssystemgestaltung und -einführung, befähigt zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und legt die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der Fachkenntnisse. Das Studium qualifiziert insbesondere für eigenverantwortliche und leitende Tätigkeiten und zeichnet sich durch Wissenschaftlichkeit, Förderung von Selbstständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und durch Forschungsnähe aus.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind als Doppelexperten in der Informationstechnik und ihrer Geschäftsumgebung gefragte Führungspersönlichkeiten von Arbeitsgruppen und Abteilungen, die für technikbasierte Geschäftsprozesse zuständig sind. Auch eröffnet der Masterabschluss die Möglichkeit zur Promotion.

2.4 Zusammenfassende Bewertung des externen Fachgutachters

Nach Ansicht des Gutachters sind die Qualifikationsziele des Studiengangs, die Studiengangbezeichnung, die Lehr- und Lernformen und Praxiselemente in einem höheren Maße als vorher zueinander stimmig. Außerdem wurden die Kompetenzorientierung der Prüfungen und die Studierbarkeit optimiert, wodurch die wesentliche Änderung des Studiengangs vollumfänglich zu einer positiven Weiterentwicklung führen wird.

Der Gutachter spricht keine Vorschläge für Auflagen oder Empfehlungen aus und wünscht dem Fachbereich viel Erfolg bei der Umsetzung der Änderungen.

3. Zusammenfassungen von Studiengangsbericht und Gutachten

3.1 Qualifikationsziele, Kompetenzen und Studiengangskonzept¹⁰ (vgl. §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkkV RP)

3.1.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Die konkreten Qualifikationsziele des Studiengangs sind:

- Die Absolvent*innen haben die Ausbildungsziele des Bachelorstudiums in einem längeren fachlichen Reifeprozess weiter verarbeitet und eine größere Sicherheit in der Anwendung und Umsetzung der fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen erworben.
- Die Absolvent*innen haben tiefgehende Fachkenntnisse in individuell ausgewählten Vertiefungsgebieten der Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften.

¹⁰ Vgl. auch Leitbild gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung, 2. Pluralistisches Fachverständnis und 5. Anschlussfähigkeit.

- Die Absolvent*innen verfügen über Kenntnisse in Tiefe und Breite, um sich sowohl in die zukünftigen Techniken im eigenen Fachgebiet wie auch in die Randgebiete des eigenen Fachgebietes rasch einarbeiten zu können.
- Die Absolvent*innen sind fähig, die erworbenen Fähigkeiten zur Formulierung und Lösung komplexer Aufgabenstellungen in Forschung und Entwicklung in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und sie bei Bedarf auch weiterzuentwickeln.
- Die Absolvent*innen haben verschiedene technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, systemanalytisches Denken sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit) erworben, die sie für Führungsaufgaben vorbereiten.
- Die Absolvent*innen haben wissenschaftliche Arbeit in der Grundlagenforschung kennengelernt und erfüllen die Voraussetzung für die Aufnahme eines Promotionsstudiums in ihrem Fachgebiet.

Der Studiengang verbreitert und vertieft die in einem vorhergehenden Bachelorstudiengang erworbenen Fachkenntnisse, befähigt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, legt die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Faches und bereitet auf ein Promotionsstudium vor. Er qualifiziert insbesondere für eigenverantwortliche und leitende Tätigkeiten und zeichnet sich durch Wissenschaftlichkeit, Förderung von Selbstständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und durch Forschungsnähe aus. Insbesondere sollen die Absolvent*innen später in der Lage sein, leitende Funktionen auszufüllen.

Studiengangskonzept

Der Studiengang vertieft das grundlegende Verständnis betriebswirtschaftlicher Informationssysteme im Spannungsfeld zwischen Kerninformatik und Wirtschaftswissenschaften und fördert in diesem Spektrum individuelle Kenntnisse in ausgewählten Anwendungsfeldern, die Fähigkeit, Probleme zu formulieren und die sich ergebenden Aufgaben in arbeitsteilig organisierten Teams zu übernehmen. Darüber hinaus ist er darauf angelegt, dass seine Absolvent*innen von Anfang an selbstständige Tätigkeiten und anspruchsvolle Aufgaben in Wirtschaft und Wissenschaft wahrnehmen können, und vertieft somit in jedem dieser Aspekte die Tiefe und den Forschungsbezug. Die individuelle Fokussierung und Spezialisierung der Studierenden in diesem Themenspektrum sind dabei besondere Anliegen des Studiengangs. Es sind Spezialisierungen nahe an der Kerninformatik und nahe an den Wirtschaftswissenschaften möglich, und auch generalistische Studienverläufe werden angeboten.

Die Wirtschaftsinformatik gehört zu den angewandten Informatiken und hat daher immer einen Praxisbezug. Praxisteile sind daher meist Teil nahezu aller Lehrveranstaltungsformen. Herauszuheben ist das Forschungspraktikum, im Rahmen dessen die Studierenden eine Aufgabe mit Praxischarakter bearbeiten müssen. Gleichzeitig hat das Forschungspraktikum immer auch einen Forschungsbezug. Konkret bedeutet das, dass in einem Forschungspraktikum bspw. ein neues Verfahren, das dem letzten Stand der Forschung entspricht, softwaretechnisch umgesetzt und in der betrieblichen Praxis eingesetzt wird.

Neben der Evaluation der Lehrveranstaltungen, die Impulse zur Verbesserung von Veranstaltungen geben kann, werden in ausgewählte Lehrveranstaltungen sämtlicher Typen als Ergänzung zu klassischem Frontalunterricht handlungsorientierte Lehrmethoden mit einbezogen, was die Motivation der Studierenden und ihren Lernerfolg steigert. Der Übungsbetrieb in Vorlesungen wird zudem nicht auf die Bearbeitung von Übungsblättern beschränkt, sondern wird auch immer mit der praktischen Anwendung mit dem jeweiligen Thema korrespondierender Anwendungssysteme verbunden. In Seminare, Forschungspraktika und Vorlesungen fließen Ergebnisse aus aktuellen Forschungsprojekten ein. Neben der Vermittlung der eigentlichen Inhalte ist es Ziel eines solchen Lehrkonzepts, den Studierenden eine innovative Grundeinstellung zu vermitteln und sie zur Etablierung neuartiger Verfahren im späteren Beruf zu motivieren.

Weiterentwicklung, Änderungen und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten

Die Änderung des Studiengangs zielt vorrangig darauf ab, individuelle Spezialisierungen und Weiterentwicklungen der Studierenden besser als bisher zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wurde der bisher eher starre Pflichtteil des Studiums deutlich verkleinert. Im Gegenzug wurde der Wahlpflichtteil erweitert und flexibilisiert. An die Stelle mehrerer fester verpflichtender Wahlpflichtbereiche (Wirtschaftsinformatik/Informatik und Wirtschaftswissenschaften) tritt ein einziger großer Wahlpflichtbereich, innerhalb dessen die Studierenden selbst entscheiden können, in welche Richtung sie sich spezialisieren möchten. Um die gewählten Spezialisierungen auch thematisch zu würdigen, ist es möglich, innerhalb des Wahlpflichtbereichs Studienschwerpunkte zu bilden, die bei erfolgreicher Absolvierung dann auch explizit auf dem Abschlusszeugnis genannt werden. Hierbei *muss* mindestens ein Schwerpunkt gewählt werden, und es *können* maximal drei Schwerpunkte gewählt werden.

3.1.2 Stellungnahme des Fachgutachters

Der Gutachter stellt fest, dass alle Anforderungen an die Qualifikationsziele, die Kompetenzen und das Studiengangskonzept erfüllt sind. Er bestätigt, dass die wesentliche Änderung des Studiengangs zu einer äußerst positiven Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat.

Nach Ansicht des Gutachters wird durch die gesteigerte Flexibilisierung eine auf individuelle Interessen und Stärken im Bereich der Wirtschaftsinformatik ausgerichtete Schwerpunktbildung und Spezialisierung ermöglicht. Dadurch wird unterschiedlichen Berufsbildern und Anforderungen aus der Praxis ebenso besser als zuvor Rechnung getragen wie der fachlichen Diversität der Studierenden. Der Studiengang entspricht den fachlichen Standards, was auch der Vergleich der angebotenen Module mit der von der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik (WKWI) herausgegebenen Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen¹¹ zeigt. Der Praxisbezug ist explizit durch entsprechende Module vorgesehen (z. B. Forschungspraktikum, Special Topics in Information Systems). Das Modulspektrum wurde darüber hinaus deutlich erweitert. Eine Spezialisierung der Studierenden in verschiedene

¹¹ „Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen“ der Gesellschaft für Informatik e.V. und der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik, abrufbar unter: <https://dl.gi.de/items/ef52ab08-2440-4120-bcd0-c46a5218066e>, zuletzt abgerufen am 11.07.2024.

fachliche Richtungen (sowohl innerhalb der Kern-Wirtschaftsinformatik als auch in Richtung der Wirtschaftswissenschaften oder der Informatik) wird damit möglich, was vorher nicht der Fall war. Damit können auch die (gegenüber der bisherigen Prüfungsordnung unveränderten) Qualifikationsziele besser erreicht werden als zuvor.

Der strukturelle Aufbau des Studiengangs ist sehr einfach gehalten, was nach Ansicht des Gutachters positiv zu bewerten ist. Der Pflichtbereich ist klar umrissen und umfasst ausschließlich unabdingbare Module. Die Wahlpflicht ist maximal flexibel. Das Verhältnis der Module untereinander ist durch ihre Einordnung in inhaltliche Schwerpunkte klar nachvollziehbar.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs, die Studiengangbezeichnung, Lehr- und Lernformen, Prüfungsformate und Praxiselemente sind weiterhin (in höherem Maße als vorher) zueinander stimmig.

Abschließend wird das Curriculum als geeignet bewertet, die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen.

Der Gutachter schlägt die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

keine

3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.	Referat 13: QMSL	ja
Verknüpfung der Qualifikationsziele der Module zur Gesamtzielsetzung des Studiengangs ist gelungen.	EXT ¹²	ja
Anforderungen der verschiedenen Anspruchsbereiche/Anspruchsgruppen (Berufsfeld, Disziplinäre Standards, Gesellschaft, Studierende) an Qualifikationsziele wurden angemessen berücksichtigt.	EXT	ja
Curriculum ist geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.	EXT	ja
Stimmigkeit von Qualifikationszielen, Studiengangbezeichnung, Lehr- und Prüfungsformen, Praxiselementen.	EXT	ja

¹² Abkürzung für „Externe Gutachter*innen“.

3.2 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkkV RP)

Wurde im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) 2019 geprüft.

Kriterium ist erfüllt.

3.3 Internationalität (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkV RP sowie Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

3.3.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts

Im Reakkreditierungsverfahren 2019 war im Studiengang ein verpflichtendes Auslandssemester enthalten. Dieses entfällt in der Neufassung der Prüfungsordnung. Ein Auslandssemester wird dennoch begrüßt und unterstützt.

Der Fachbereich verfügt über mehr als 30 ERASMUS-Partneruniversitäten mit informationstechnischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten in Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Spanien, Tschechien, Türkei und Ungarn. Studierende können sich beim ERASMUS-Fachkoordinator des Fachbereichs¹³ zu allen akademischen Fragen des Auslandssemesters beraten lassen. Das International Relations Office¹⁴ berät zu organisatorischen und finanziellen Belangen des Auslandssemesters. Der EU-Service-Point der Universität Mainz¹⁵ steht für Studierende aller rheinland-pfälzischen Hochschulen hinsichtlich Koordination und Beratung zu einem ERASMUS-Praktikum zu Verfügung, über das nach Rücksprache mit dem Fachbereich auch Masterarbeiten im Ausland absolviert werden können.

Der Studiengang verfügt über einen breiten Wahlpflichtbereich und Module, die der Anerkennung von nicht regulär in Koblenz verfügbaren Studienleistungen dienen („Special Topics in Information Systems“). Dies ermöglicht eine flexible Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen. Im Rahmen des ERASMUS-Verfahrens wird die Anerkennbarkeit von Leistungen, die im Auslandssemester erbracht werden soll, vor dem Auslandsaufenthalt verbindlich geprüft, um den Studierenden Planungssicherheit zu geben.

3.3.2 Stellungnahme des Fachgutachters

Geeignete Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden liegen in jedem Fall vor. Auch die flexible Gestaltung des Curriculums durch den großen Wahlpflichtbereich trägt zur Ermöglichung eines optionalen Auslandssemesters bei. Der

¹³ <https://www.uni-koblenz.de/de/informatik/dekanat-fb4-informatik/ulrich-wechselberger>

¹⁴ <https://www.uni-koblenz.de/de/international/outgoings/studierende/studium>

¹⁵ <https://www.eu-servicepoint.de>

Wegfall des verpflichtenden Auslandssemesters kann den Studiengang ggf. für diejenigen wieder interessant machen, die dieser Verpflichtung nicht hätten nachkommen können.

Der Gutachter schlägt die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

keine

3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sowie Anerkennung von Leistungen gemäß Lissabon-Konvention ist gewährleistet.	Referat QMSL	ja
Geeignete Rahmenbedingungen zur Ermöglichung studentischer Mobilität ohne Zeitverlust sind gegeben.	EXT	ja

3.4 Chancengerechtigkeit und Diversity (vgl. § 15 HSchulQSAkrV RP)

Wurde im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) 2019 geprüft.

Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 HSchulQSAkrV RP)

3.5.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Studieneinstieg und Zugangsvoraussetzungen

Wurde im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) 2019 geprüft.

Dieser Teilbereich des Kriteriums ist erfüllt.

Studienverlaufsplangestaltung

Wurde im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) 2019 geprüft.

Dieser Teilbereich des Kriteriums ist erfüllt.

Studentische Arbeitsbelastung

Planen Studiengangskoordinator*innen Änderungen in den Anhängen der Prüfungsordnungen, dann diskutiert und entscheidet der Fachausschuss für Studium und Lehre des Fachbereichs, der gleichzeitig als Qualitätssicherungsausschuss dient, über die Anpassungen und deren Implikationen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der

Arbeitsbelastung in Form einer Gegenüberstellung von Prüfungsleistungen zu Leistungspunkten und die Befragung der studentischen Ausschussmitglieder über die Arbeitsbelastung in den Studiensemestern.

Ein zentral organisiertes Instrument der Qualitätssicherung ist die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation. Hier bewerten die Studierenden einzelne Lehrveranstaltungen nicht nur hinsichtlich Workload, sondern auch Struktur, Didaktik, Anregungsgehalt, Veranstaltungsklima, Anwendungs- und Praxisbezug, formaler Standards, Anforderungen. Die Evaluationsergebnisse werden – je nach Adressat*in in unterschiedlichen Umfängen und ggf. anonymisiert – den jeweiligen Lehrenden, Qualitätssicherungsausschüssen der Fachbereiche und den Studiengangsverantwortlichen zur Verfügung gestellt.

Üblicherweise schließt ein Modul mit genau einer Prüfung ab. Im Wahlpflichtbereich des Studiengangs existieren einige Module, die zudem eine Studienleistung aufweisen. Die Studienleistungen bestehen üblicherweise in der Pflicht, einen gewissen Anteil an Hausaufgaben zu absolvieren, um zur Klausur zugelassen zu werden. Die Existenz der Studienleistungen begründet sich in der Erfahrung der Lehrenden, dass sich ohne diese zu viele Studierende unzureichend vorbereitet zur Modulprüfung anmelden und die Prüfung im Erstversuch nicht bestehen. Die Studienleistungen sind im Anhang der Prüfungsordnung (vgl. Anlage A1) ausgewiesen, sodass Studierende die Pflicht zum Erbringen einer Studienleistung in ihre Wahl der Module einbeziehen können. Zudem existieren im Wahlpflichtbereich einige Module, deren Abschlussprüfung sich aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt. Diese Teilprüfungen können Haus-, Programmier-, empirische oder Dokumentationsarbeiten, sowie Präsentationen oder Klausuren sein. So kann es z. B. im Rahmen von eigenständigen Seminaren notwendig sein, Rechnergestützte Datenanalysen vorzunehmen, die Ergebnisse zu dokumentieren und zu Präsentieren. In anderen Fällen werden z. B. in Vorlesungen theoretische Grundlagen behandelt, die in einer Klausur abgefragt werden, und der Übungsbetrieb umfasst eine praktische Umsetzung, in deren Rahmen dann Programmierarbeiten auszuführen sind und das Ergebnis bewertet wird. Im Falle von kombinierten Prüfungen wird der Gesamt-Prüfungsaufwand an den zu erlangenden ECTS ausgerichtet. Werden also z. B. bei 6 ECTS eine Klausur und eine Programmierleistung verlangt, so ist die Klausur entsprechend weniger umfangreich, als wenn ausschließlich eine Klausur verlangt würde. Analog wird mit anderen kombinierten Prüfungsformen verfahren.

Welche Prüfungsform für ein Modul zulässig ist, wird im PO-Anhang dokumentiert. Für die meisten Module ist diese Prüfungsform fest vorgegeben. Ausnahmen gelten für Module, die explizit zur flexiblen Verwendung eingeführt wurden (insb. „Special Topics in XYZ“). Je nach Thema können hier unterschiedliche Prüfungsformen notwendig werden. So erfordert ein eher technisches Thema häufig Programmierarbeit, während das für eher betriebswirtschaftliche Themen nicht notwendig ist. Die bei solchen Veranstaltungen gewählte Prüfungsform wird bei der jeweiligen Ankündigung der Veranstaltung festgelegt und kommuniziert.

Beratungsangebote¹⁶

Wurde im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) 2019 geprüft.

Dieser Teilbereich des Kriteriums ist erfüllt.

3.5.2 Stellungnahme des Fachgutachters

Nach Ansicht des Gutachters ist die Studierbarkeit gewährleistet, und zwar in höherem Maße, als das in der „alten“ Prüfungsordnung möglich war. Die flexible Zusammenstellung der Module ermöglicht eine nahezu beliebige Einordnung in die Fachsemester (und damit problemlose „Auffüllung“ eines jeden Fachsemesters mit 30 ECTS), vgl. auch Studienverlaufsplan. Auch die Schwerpunkte, von denen mindestens einer absolviert werden muss, können so zusammengestellt werden, dass es zu keinen Verzögerungen kommt, da Module – falls ein Modul einmal nicht angeboten werden kann – durch andere ausgetauscht werden können.

Der Gutachter schlägt die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

keine

3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden eingehalten, Abweichungen werden begründet. ¹⁷	Referat 13: QMSL	ja
Die Abweichungen von den Vorgaben werden ausreichend begründet.	EXT	ja
Die Studienverlaufsplanung schränkt die Studierbarkeit nicht ein.	EXT	ja
Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gewährleistet.	EXT	ja

3.6 Qualitätssicherung und -entwicklung¹⁸ (vgl. § 14 HSchulQSAkkv RP)

Wurde im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) 2019 geprüft.

¹⁶ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekt 6. Studienbegleitende Beratung

¹⁷ In der Regel 60 Leistungspunkte/Jahr, ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. 60 Leistungspunkte entsprechen 1800 Stunden/Jahr Gesamtbelastung (Selbststudium und Präsenzstudium). Modulgröße von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten.

¹⁸ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung und 10. Evaluierung und kontinuierliche Anpassung der Studienprozesse.

Kriterium ist erfüllt.

3.7 Prüfungssystem (vgl. § 12 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP)

3.7.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts

Die Prüfungsleistungen der Module im Pflichtbereich bestehen aus Hausarbeiten mit Präsentationen und ggf. Dokumentation.

Im Wahlpflichtbereich lassen sich aufgrund der vielseitigen individuellen Studienpfade keine verallgemeinerbaren Aussagen zu den Anteilen der Prüfungsformen treffen. Vgl. hierzu Kapitel 3.5.

Üblicherweise schließt ein Modul mit genau einer Prüfung ab, jedoch kann sich die Prüfung aus Teilprüfungen unterschiedlicher Art zusammensetzen. Vgl. hierzu Kapitel 3.5.

3.7.2 Stellungnahme des Fachgutachters

Die Anzahl, Art und Form der Prüfungsleistungen bewertet der Gutachter als angemessen. Positiv hervorzuheben sind Module, die verschiedene Prüfungsleistungen vorsehen und flexibel angeboten werden können (z. B. Special Topics in Information Systems). Die Kompetenzorientierung wurde verbessert, da im Rahmen der wesentlichen Änderung zwei Pflichtseminare in das Curriculum aufgenommen wurden. Diese Modulform war in der alten Prüfungsordnung nicht vorgesehen, somit konnten bestimmte Kompetenzen (hier insb. Präsentationsfähigkeiten und Erfahrungen bei der Bearbeitung von Spezialthemen, empirische Analysen etc.) bisher nur in einem geringeren Maße gefördert werden. Studienleistungen sind laut Modulhandbuch eher selten und daher auch als angemessen zu bewerten, zumal Fächer mit Studienleistungen ja nicht unbedingt von den Studierenden gewählt werden müssen. Die Verteilung der Prüfungen folgt – mit Ausnahme der Masterarbeit und dem Forschungspraktikum – einem klaren und im Rahmen von Wirtschaftsinformatik-Studiengängen in DACH üblichen 6-ECTS-Prinzip. Für 30 ECTS pro Semester wären also fünf (oder weniger) Abschlussprüfungen zu absolvieren, was ebenfalls als angemessen zu bewerten ist. Die Schwerpunkte sind in 18-ECTS-Blöcke eingeteilt. Damit lassen sich verschiedene Schwerpunkt-/Forschungsfelder der Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften gut abgrenzen.

Der Gutachter schlägt die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

keine

3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
-------------	-------	---------

Juristische Prüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt.	Referat 32: Rechtsangelegenheiten	ja
Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	EXT	ja
Die Begründung der Ausnahmen ist ausreichend.	EXT	ja
Die geforderten Leistungsüberprüfungen sind fachlich angemessen.	EXT	ja
Die Diversität der Leistungsüberprüfungen ist angemessen.	EXT	ja

3.8 Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkkv RP)

3.8.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkv RP)

Personelle Ausstattung des Fachbereichs (Stichtag 1.12.2023)

Lehrangebot in SWS (insgesamt), davon:	555 SWS
Professor*innen	210 SWS
Akademischer Mittelbau	345 SWS
Lehraufträge	
Dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte	17 SWS (WiSe: 5 SWS, SoSe: 12 SWS)
Sonstige Lehraufträge	~ 14 SWS
Privatdozent*innen (falls nicht bereits in vorherigen Angaben enthalten)	0

Sicherstellung der Lehre im Studiengang

Studienplätze¹⁹	keine Zulassungsbeschränkung
Lehrbedarf in SWS (insgesamt), davon:	60
Lehrimport	0
Eigenleistung	60

Aufgrund der individuellen Studienpfade im umfangreichen Wahlpflichtbereich können nahezu alle Professor*innen des Fachbereichs in den Studiengang involviert sein. Eine grobe Orientierung bietet die tabellarische Differenzierung der Professor*innen des

¹⁹ Im Falle von Zulassungsbeschränkungen wäre hier die maximale Aufnahmekapazität einzutragen.

Fachbereichs nach Instituten in Anlage A5, die annähernd den wählbaren Studienschwerpunkten Wirtschaftsinformatik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Computervisualistik entspricht.

Es werden keine Veranstaltungen über dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte bestritten. Vielmehr können je nach Angebot und Nachfrage einzelne, variierende Module durch interne und externe Lehrbeauftragte unterstützt werden.

Die Stellungnahme zur Personalkapazität wurde durch das Referat 33: Berichtswesen, Kapazitätsberechnung und -steuerung²⁰ erstellt und ist Grundlage des Gewährleistungsbeschlusses, mit dem die Durchführung des Studienangebotes über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert wird. In dieser Stellungnahme bestätigt das Referat 33, dass die wesentlichen Änderungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) aus kapazitärer Sicht umgesetzt werden können.

Sächliche und räumliche Ausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP)

Cloud-Infrastruktur

Die Cloud-Infrastruktur des Fachbereichs ist ein von der DFG und dem Wissenschaftsministerium Rheinland-Pfalz gefördertes Großgerät. Sie besteht aus einem leistungsstarken Computercluster und einer Long-Range-Wide-Area-Network-Infrastruktur (LoRaWAN-Infrastruktur), die sowohl stationär am Campus genutzt werden kann als auch in Forschungsprojekten außerhalb des Universitätsgeländes eingesetzt wird. Die Cloud-Infrastruktur ist Teil des SPARCI-Projekts (Socio-Physical Advanced Research Cloud Infrastructure) und wird vom Gemeinsamen Hochschulrechenzentrum Koblenz (GHRKO) betrieben.

Der Computercluster stellt eine IaaS-Cloud mit einem Self-Service-Portal für Anwender zur Verfügung, über das virtuelle Maschinen (VMs) erstellt werden können. Als Cloud-Software kommt Apache CloudStack zum Einsatz sowie ein Self-Service Portal für die Anwender. Apache CloudStack wird als Open-Source-Lösung auch in der Wirtschaft genutzt und stellt die Skalierbarkeit unserer eigenen Cloud sicher, da es auch für den Betrieb von mehreren Tausend Servern konzipiert ist.

Die derzeitige Cloud-Infrastruktur des FB4 umfasst 9 Storage Server mit einem Gesamtspeicherplatz von ca. 1.250 TB. Der Storage-Cluster ist als sog. Software-Defined Storage mit Ceph eingerichtet und verfügt über 30x 8TB Festplatten. Die 16 CPU-Server stellen die Computing-Ressourcen (CPU und RAM) für die virtuellen Maschinen bereit und verfügen insgesamt über 786 Kerne/1.536 Threads und 4.096 GB Hauptspeicher. Die Cloud-Infrastruktur verfügt zudem über 3 GPU-Server mit 4 NVIDIA A100 GPUs mit je 40 GB VRAM, 256 GB Hauptspeicher und Prozessoren mit 2x20 Kerne/40 Threads. Während CPUs und Storage bereits über CloudStack verwaltet werden können, ist die Integration der GPUs in CloudStack noch Gegenstand laufender Arbeit.

Weiterhin existieren unterschiedliche Sensoren, die an die Cloud gekoppelt sind, etwa Wärme- oder CO₂-Sensoren an verschiedenen Orten des Campus.

²⁰ <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/berichtswesen>, zuletzt abgerufen am 17.03.2023.

Ende 2023 / Anfang 2024 ist die Cloud um zwei weitere GPU-Server (NVIDIA H100) sowie weitere Storage-Server und Hauptspeicher erweitert worden. Die Mittel wurden aus dem Forschungsfonds Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt.

Labore

Im Labor Softwaretechnik (AG Jürjens) sind insgesamt 10 Arbeitsplätze eingerichtet. Dort wird ein Smartboard als Kollaborationswerkzeug in Projektpraktika, Forschungsprojekten und Team-Meetings intensiv genutzt. Den Angestellten und den Studierenden stehen zwei leistungsfähige feste PC-Arbeitsplätze und mehrere Monitore für die Arbeit mit Laptops zur Verfügung. Im Rahmen eines Projektpraktikums wurden zwei Mini-Roboter-Bausätze beschafft, die für Projekte und Laborpräsentationen im Rahmen von Schüler-Informationstagen genutzt werden.

In dem Labor der AG Lämmel (Softwaresprachen) stehen den Studierenden zwei Server, sechs Bildschirme, und ein Notebook zur Verfügung.

Das Labor der Arbeitsgruppe Hopfgartner (Data Science) umfasst einen Raum für gemeinsames Arbeiten mit etwa 15 Plätzen. Aus dem vorherigen Bestand sind noch diverse Eye-Tracking-Geräte verfügbar.

Im Labor der AG Frey (Rechnernetze) stehen den Studierenden acht Bildschirmarbeitsplätze, zwei Simulationsserver und zwei Notebooks zur Verfügung. Ein Rechner stellt Studierenden Matlab zur Verfügung. Des Weiteren finden sich Werkzeug für einfachere mechanische Konstruktionen (z. B. Bau von Flugdrohnen), Zusammenbau von Elektronikkomponenten (z. B. Lötstation, Oszilloskope) und Drahtlosmessung (einfacher Spectrum-Analyzer) zur Verfügung. Ergänzend dazu stehen den Studierenden etwa 100 eingebettete drahtlose Sensorknoten und drei Flugdrohnen für Experimente im Bereich drahtloser Sensor-Aktor-Netze zur Verfügung. Hinzu kommen weitere ca. 120 eingebettete Netzknoten, die auf benachbartem Gelände der Uni in einer Halle installiert sind und über einen Server für Experimente erreichbar sind. Zuletzt genannt sei ein Fundus an Prototypenaufbauten zu Sensor-Aktor-Netzen aus vergangenen Projekten, welche für Projektfortführungen (z. B. im Rahmen von Qualifikationsarbeiten oder Projektpraktika) zur Verfügung stehen.

Im Labor der AG Harbusch (Computerlinguistik) stehen den Studierenden drei Bildschirmarbeitsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus stehen im Beobachtungslabor (zwei mit einem einseitigen Spiegel verbundene Räume, wobei der Beobachtetenraum zusätzlich schallisoliert ist für hohe Audioaufnahmequalität), das allen anderen Arbeitsgruppen für Experimente/Evaluationen zur Verfügung steht, in jedem der beiden Räume ein Arbeitsplatzrechner zur Verfügung. Im Raum für Beobachtende ist eine Video- und Audio-mitschnittanlage vorhanden.

Im Labor des Instituts für Management (IfM), das gemeinschaftlich von allen Kollegen des IfM genutzt wird, stehen den Studierenden 2 Bildschirmarbeitsplätze zur Verfügung.

Im Labor der AG Delfmann (Process Science) stehen 8 Bildschirmarbeitsplätze mit 32"-Bildschirmen zur Verfügung, die von Studierenden im Rahmen von Seminaren und Übungen genutzt werden können. Darüber hinaus sind mehrere Laptops und Tablets vorhanden. Ein Eye-Tracking-Gerät kann für Anwenderanalysen verwendet werden. Die AG verfügt über einen eigenen Knoten der oben erwähnten SPARCI-Cloud mit Nvidia

A100-GPU, die für Machine-Learning-Anwendungen genutzt werden kann. Das Labor verfügt zudem neben den Arbeitstischen über einen großen Konferenztisch sowie umfassende Präsentationsausrüstung (Beamer, Presenter, Flipchart, Whiteboard, etc.). Mehrere Server können für Forschungsvorhaben, aber auch bspw. im Rahmen von Abschlussarbeiten genutzt werden, wenn umfassende Implementierungen oder rechenintensive Analysen zu leisten sind.

Räumliche Ausstattung

Die campusweite Ausstattung mit Vorlesungs-, Übungs- und Seminarräumen ist angespannt. Die Hochschulleitung bemüht sich um Anmietungen und Neubauten, diese unterliegen jedoch der Verantwortung des rheinland-pfälzischen Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubautreuung. Lehrveranstaltungen an der Universität Koblenz finden daher üblicherweise montags bis donnerstags zwischen 8:00 und 20:00 Uhr und freitags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr statt.

Die Zuweisung aller Lehrräume wird zentral über die Campusverwaltung koordiniert. Die Fachbereiche verfügen über keine eigenen und selbst koordinierbaren Lehrräume.

Den Studierenden des Campus stehen von Seiten des Zentrums für Informations- und Medientechnologien über 100 Arbeitsplätze in mehreren Poolräumen zur Verfügung. Diese Räume sind während der Vorlesungszeit montags bis freitags 8:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Alle Studierenden mit einer Rechner-kennung an der Universität können diese Rechner nutzen.

Hierzu kommen 60 Arbeitsplätze in der Bibliothek, die neben der Bibliotheksrecherche für die Nutzung von elementaren Diensten (E-Mail, Web, Textverarbeitung) geeignet sind. Die Bibliothek ist von montags bis freitags von 9:00 bis 22:00 Uhr, samstags von 11:00 bis 22:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Bibliotheksausstattung

Im physischen Bestand können Bücher und Zeitschriften teils ausgeliehen, teils in den Bibliotheksräumen genutzt werden. Die Kataloge der universitären Bibliothek sind jederzeit online zugänglich. Unter der Fachnotation Informatik finden sich fast 22.000 Ergebnisse; nicht eingerechnet sind hier die für die interdisziplinären Module relevanten Bestände in Technik, Sozialwissenschaften, Mathematik und Allgemeines. Die Bestellung per Fernleihe aus anderen Bibliotheken in Deutschland ist möglich, wenn die Werke nicht an der Universität Koblenz verfügbar sind.

Die Fachbereiche erhalten von der Universitätsleitung ein jährliches individuelles Budget für Fachliteratur, das auf die Institute aufgeteilt wird. Hieraus können die Lehrenden unbürokratisch Literatur für die Bibliothek und ggf. ihren Handapparat bestellen. Weiterhin abonnieren der Fachbereiche elektronische Fachzeitschriften. Die Anschaffungen und Abonnements werden von den Instituten nach eigenem Ermessen getätigt. Einzige Ausnahme bilden die hochpreisigen Abonnements von IEEE, über die der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Informatik jährlich auf Vorlage der Nutzungsstatistiken neu entscheidet.

In der Universitätsbibliothek finden sich weiterhin elektronische Ressourcen. In der Informatik umfasst dies insbesondere die E-Book-Pakete der ACM Digital Library, von IEEE Xplore und IEEE Conference Proceedings sowie Springer Computer Science und Springer Lecture Notes. Im Katalog der elektronischen Zeitschriften finden sich über 3.500 Einträge.

ge aus der Informatik, davon sind über 180 frei über das Universitätsnetz abrufbar. Auch hier kommen die für die interdisziplinären Module relevanten Bestände in Technik, Sozialwissenschaften, Mathematik und Allgemeines separat hinzu. Weiterhin gewährt ist die Universitätsbibliothek Zugang zu über 1.100 Datenbanken, davon 69 zur Informatik.

Digitale Lernwerkzeuge

Der Fachbereich 4: Informatik hostet in Kooperation mit IBM die virtuelle, auf IBM Connections basierende Kooperationsplattform UniConnect. Sie stellt eine Vielzahl kollaborativer Funktionen wie z.B. Wikis, Blogs, Foren, Microblogging, Chat, Task-Management und Bibliotheken in Communitys zur Verfügung und kann geräteunabhängig sowohl mit einem Standard-Webbrowser oder einer App für mobile Geräte (Android und iOS) benutzt werden. Alle Lehrenden können Zugang für mehrere Kurse beantragen. Die Plattform ist dauerhaft online und zugänglich.

Der virtuelle Campus Rheinland-Pfalz stellt der gesamten Universität die virtuelle Lernplattform OLAT zur Verfügung. Die Plattform enthält Funktionen zur Inhaltsvermittlung (z.B. Seiten, Dokumentanablagen, Medien), Wissensüberprüfung (Tests, Fragebögen, Aufgaben etc.), Kommunikation (Foren, Wikis, Blogs, Meetings) und Kursorganisation (Kalender, Themenvergabe, Teilnehmerorganisation). OLAT kann von allen Lehrenden und Studierenden frei sowie räumlich und zeitlich flexibel genutzt werden. Weiterhin bietet der virtuelle Campus das Lehr- und Lernwerkzeug IMathAS an. Dieses webbasierte System für Mathematikaufgaben bietet den Lernenden bei der Lösung von Aufgaben eine automatische Auswertung und gibt direkt Rückmeldung über den Lernerfolg. Schließlich stellt der virtuelle Campus den Lehrenden auf Anfrage Hardware, Leitfäden und Software für elektronische Klausuren per Laptop, Inventar für Vortrags- und Vorlesungs-aufzeichnungen mit Audio-, Video- und Bildschirmaufnahme und Videokonferenzen an.

Das universitätsweite Interdisziplinäre Zentrum für Lehre (IZL) stellt zudem eine freinutzbare Online-Installation von Mahara (einem serverbasierten System zur Erstellung von elektronischen Portfolios) zur Verfügung, das z.B. für Lerntagebücher, Studienleistungen oder Prüfungsportfolios genutzt werden kann.

Ausbildungsrelevante Software

Der Fachbereich 4: Informatik besitzt seit Juni 2002 eine „Azure Dev Tools for Teaching“-Lizenz von Microsoft. Damit wird es u.a. möglich, Labore im Fachbereich kostenlos mit den Entwicklungswerkzeugen von Microsoft für die Lehre auszustatten. Studierende des Fachbereichs können kostenlos diverse Microsoft Software zur heimischen Installation anfordern.

Das Zentrum für Informations- und Medientechnologien stellt den Studierenden neben den üblichen Diensten wie E-Mail, Speicherplatz, Nextcloud-Service, Mattermost, wekan-Boards etc. kostenlose Lizenzen für das Statistikprogramm SPSS/AMOS, Microsoft 365 sowie die Literaturverwaltung Citavi Pro zur Verfügung.

3.8.2 Stellungnahme des Fachgutachters

Die Ausstattung des Studiengangs bewertet der Gutachter als angemessen. Die personelle Ausstattung der Kern-Wirtschaftsinformatik mit fünf Voll-Professuren und einer Juniorprofessur ist sogar als überdurchschnittlich einzustufen. Diese wird darüber

hinaus ergänzt durch Personal des gesamten Fachbereichs für das Angebot der Module, die der Kerninformatik, den Wirtschaftswissenschaften und der Computervisualistik zuzuordnen sind.

Die sächliche und räumliche Ausstattung wird – im Hinblick auf den vorliegenden Akkreditierungsbericht – ebenfalls als angemessen bewertet.

Der Gutachter schlägt die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Auflagen:

keine

Empfehlungen:

keine

3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Der Studiengang ist insgesamt in qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet.	EXT	ja

3.9 Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkrV RP)

3.9.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Erforderliche Informationen gemäß HSchulQSAkrV RP	Enthalten in Dokument
Studiengang Steckbrief (siehe Kapitel 2) zur Definition der Anforderungen gemäß §§ 3, 4 und 6 HSchulQSAkrV RP.	Wird auf der Website der Universität Koblenz erstellt.
Informationen zu Studiengangskonzept, Modularisierung und Leistungspunktesystem gemäß §§ 7 und 8 HSchulQSAkrV RP.	Modulhandbuch, Prüfungsordnung
Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge gemäß § 5 HSchulQSAkrV RP.	Zulassungsordnung, Prüfungsordnung
Diploma Supplement in jeweils gültiger Fassung als Bestandteil des Abschlusszeugnisses gemäß § 6 Abs. 4 HSchulQSAkrV RP.	Diploma Supplement

3.9.2 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Der Studiengang erfüllt die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung.	Referat 13: QMSL	ja

3.10 Weitere rechtliche Anforderungen an das Konzept des Studiengangs

Von den unten genannten Referaten der Universität Koblenz wurden die folgenden Anforderungen geprüft:

Anforderung	prüft	erfüllt
Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) ²¹ findet im Studiengang Anwendung.	Referat 13: QMSL	ja
Im Studiengang werden die landesspezifischen Strukturvorgaben (HochSchG) ²² umgesetzt.	Referat 32: Rechtsangelegenheiten	ja

²¹ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017, abrufbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf, zuletzt abgerufen am 23.03.2023.

²² Landeshochschulgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 23.09.2020, abrufbar unter <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGRP2020pIVZ>, zuletzt abgerufen am 23.03.2023.

4. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens, des Akkreditierungsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission in der Sitzung vom **25. Juli 2024** spricht die Interne Akkreditierungskommission II folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) ist bereits auf der Grundlage der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung akkreditiert.

Der Studiengang entspricht somit den Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

In Verbindung mit der wesentlichen Änderung werden keine Auflagen oder Empfehlungen ausgesprochen.

Akkreditierungsentscheidung und -fristen

Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass die bestehende Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) auch die hier angezeigte wesentliche Änderung umfasst. Die ursprüngliche Akkreditierungsfrist wird dadurch nicht berührt. Die Akkreditierung bleibt gültig bis zum 30.09.2027.

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der/die Antragsteller*in im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 14 Absatz 8 QSL-Ordnung vom 08.12.2022).